

Bürgerinitiative Lebenswertes Lamprechtshausen Arbeitsgruppe „Lebensqualität statt Kies“

Ansprechpartner:

Kurt Ziegler
Helmut Karl
Rudolf Lenz
Ing. Christian Lenz
Fritz Herzog
Ing. Ludwig Hafner
Hans Heinrich

Kontakt:

Tel.: 06274/6374 (Traffik) K. Ziegler: 0664/3381607
chr.lenz@aon.at kurt.ziegler@sbg.at

Ergänzungen und Anmerkungen aufgrund der geführten Gespräche sind grau hinterlegt.

Verteiler: Bürgermeister, alle Gemeindefraktionen

Forderungskatalog an die Gemeindevertretung
Lamprechtshausen zum Thema:

Erweiterung der Schottergrube Moosleitner-Duswald

Wir möchten vorab festhalten, dass unser Hauptziel nach wie vor die Verhinderung jeglicher Erweiterung der Schottergrube ist!

Sollte sich die Gemeindevertretung unter Führung des Bürgermeisters entgegen den Interessen der Bürger zur Befürwortung des Ausbaus entschließen, erwarten wir uns vor Verfahrensbeginn verbindliche Antworten von Seiten der Gemeindevertretung auf nachfolgende Fragen sowie eine Berücksichtigung unserer angeführten Forderungen.

Wir dürfen vorausschicken, dass wir keine Paragraphen- und Verwaltungsaussagen sowie schwer bzw. unverständliche Formulierung erwarten, sondern dass Aussagen in klar verständlicher Form getroffen werden, da unter den Bürgern bereits genug Angst und Verunsicherung herrscht.

Alle Maßnahmen beziehen sich auf alle Anrainer gleichermaßen, d.h. Reitlwaldsiedlung, Holzhauserweg, Waha-Siedlung, Grundstücke Zanner, Fersterer, Göllner.

1. Forderungen zum Schutz der Anrainer und des Ortsbildes:

- 1.1. Messungen der aktuellen Lärm- und Staubbelastungen verursacht durch das Beton- und Schotterwerk sind von Umwelt- und Gesundheitsorganisationen bei Vollbetrieb über mindestens eine Woche durchzuführen. Dies bezieht sich vor allem auf den unmittelbar betroffenen Bereich der Reitlwaldsiedlung (Betriebsgelände). Erforderliche Schutzmaßnahmen sind entsprechend der behördlichen Vorgaben sofort umzusetzen. Für diese Messung Überwachung sind unabhängige, weisungsfreie Institutionen einzubinden.
- 1.2. Wir erwarten umgehend eine umfangreiche Absicherung des bestehenden Abbaugeländes zum Schutze unserer Kinder!
- 1.3. Zur Überwachung der Grenzwerte aller betroffenen Anrainer sind permanente Aufzeichnungen durch stationäre Messstationen zu führen und zu protokollieren sowie die Ergebnisse den Bürgern jederzeit offen zugänglich zu machen. Die Festlegung dieser Messpunkte muss durch Fachleute und in Abstimmung mit den Anrainern erfolgen.
- 1.4. Die für die Messungen entstehenden Kosten sind durch die Verursacher der Belastung zu tragen.
- 1.5. Sollten vereinbarte Maßnahmen nicht fristgerecht eingehalten werden, muss sichergestellt werden, dass die Maßnahmen durch Dritte, auf Kosten der verursachenden Firmen und deren Rechtsnachfolger durchgeführt werden.
- 1.6. Da bereits jetzt die 300-m-Abstandsgrenzen zu den Siedlungen bei weitem unterschritten sind, fordern wir, dass die momentan bestehenden Abstände zu den Siedlungen Reitlwald, Holzhauserweg und Waha-Siedlung nicht weiter reduziert werden. Für jegliche Erweiterungen fordern wir die Einhaltung des 300m Schutzabstandes.
- 1.7. Zum Grundstück Zanner darf der Abstand zum Schutzwall 100 m nicht unterschreiten. Weiters ist klar darzulegen, welche Widmungen und Schutzabstände bei der Liegenschaft Göllner zur Anwendung kommen.

- 1.8. Im Sinne der Verträglichkeit mit dem Ortsbild ist im Süden (Richtung Reitwald) und im Südosten (Holzhauserweg) mit der Renaturierung zu beginnen. Diese Vorgehensweise ist aus unserer Sicht deshalb notwendig, damit das Retentionsbecken zum Schutz der Bevölkerung frühzeitig fertig gestellt werden kann. Lt. Aussage Hr. Moosleitner dauert dies bei einer Erweiterung je nach vorgegebenen Abbauabschnitten 5 – max. 8 Jahre. In diesem Zeitraum ist die Sanierung und Renaturierung im Bereich Holzhauserweg / Reitwaldsiedlung - südliche und südöstliche Grenzen des Gebietes sicher zu stellen. Hierzu muss es eine schriftliche Zusicherung geben.
- 1.9. Der Ortsbild prägende Reitwald ist zu schützen und darf nur zu forstwirtschaftlichen Zwecken verwendet werden. Eine Widmung der betroffenen Parzellen (593, 592, 587) in Bergbaugesamt muss unterbunden werden. Lt. Aussage Hr. Bürgermeister Ing. Griebner und Hr. Moosleitner ist dieser Bereich (Reitwald) als Naherholungsgebiet zu sichern.
- 1.10. Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsbetrieb sind im gesamten Betriebsgelände (Betonwerk und Schottergrube) zu unterbinden. Darüber hinaus ist zum Schutze der Anrainer kein Schotterabbau am Samstag zulässig.
- 1.11. Neben den reaktiven Maßnahmen (bei Überschreitung der Grenzwerte) sind proaktive Maßnahmen z.B. Befeuchtung der Fahrwege bei Trockenheit, etc. sicher zu stellen!
- 1.12. Eventuell auftretende Schäden an Gebäuden und Eigentum der Anrainer sind durch den Verursacher zu tragen (Risse in Gebäuden durch Einsatz von Pneumatikgeräten o.ä.).

2. Betriebsgenehmigungsverfahren:

- 2.1. Wie wird von Seiten der Gemeinde sichergestellt, dass nach Genehmigung einer eventuellen Erweiterung, keine darüber hinaus gehenden Erweiterungen durch die Firma Moosleitner oder deren Rechtsnachfolger beantragt werden bzw. eine Genehmigung unterbunden wird?
- 2.2. Wie kann im Zuge des Verfahrens sichergestellt werden, dass eine zeitliche Befristung von max. 15 Jahren (Fertigstellung Renaturierung) eingehalten werden muss und auch etwaige Verlängerungsansuchen unterbunden werden? Lt. Aussage von Herrn Moosleitner sind der Abbau und die Renaturierung in 15 Jahren abgeschlossen. Hierzu ist ein entsprechender verbindlicher Abbauplan einzufordern.

- 2.3. Im Bereich des bestehenden Betonwerkes sowie im gesamten Abbaugelände darf keine Anlage zum Wiederverwerten von Abrissmaterial errichtet werden (Schredder u.dgl.)!
- 2.4. Wie kann eine regelmäßige Kontrolle der Auflagen und Forderungen mindestens 4mal jährlich sichergestellt werden und die Ergebnisse den Bürgern zugänglich gemacht werden? Sollten von seiten BH die Kontrollen nicht in ausreichendem Ausmaß erfolgen, muss eine Stellvertreterschaft der Gemeinde gesichert sein.
- 2.5. Wie kann sichergestellt werden, dass Umweltinteressen gewahrt und entsprechende Vertretungen in den Verhandlungsprozess eingebunden werden (österr. Naturschutzbund, Forst- und Wasserwirtschaft, Landesumweltanwaltschaft, etc.)?

3. Umwelt:

- 3.1. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, um v.a. die Waha-Siedlung vor Staub und Lärmbelastungen innerhalb des Betriebsgeländes zu schützen. (Transportweg von der Grube zu den Verarbeitungsstätten)
- 3.2. Wie erfolgt eine laufende Staub-, Lärm-, und Emissionsüberwachung und Kontrolle der Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Grenzwerte?
- 3.3. Welche Maßnahmen werden bei Übertretung dieser Grenzwerte unmittelbar eingeleitet?
- 3.4. Wie erfolgt die regelmäßige und laufende Kontrolle des Grundwasserspiegels und der Grundwasserqualität? Wobei wir davon ausgehen, dass eine Senkung des Grundwasserspiegels grundsätzlich unzulässig ist! Zu diesem Zweck ist die Abbausole bezogen auf Meereshöhe bzw. NN zu definieren und laufend zu kontrollieren. Eine Abbauhöhe in Bezug auf den Grundwasserspiegel ist aus unserer Sicht unzulässig. Der Abbau ist entsprechend den Bestimmungen im Wasserschongebiet mit der Wasserrechtsbehörde abzustimmen.
- 3.5. Zum Auffüllen der Grube darf nur unbelastetes Aushub/Erdbmaterial verwendet werden!
- 3.6. Es ist ein umfassendes Verkehrskonzept vorzulegen, das auch den Schutz der Anrainer an den Zu- und Abfahrtswegen und Strassen (Bürmooser Strasse) berücksichtigt und entsprechenden Lärmschutz für die Anrainer sichert.

Im Bereich Zufahrt Bürmooser Strasse – Reitwaldsiedlung bzw. Bahnhof/Zielpunkt sollte durch einen Fahrbahnteiler das Überqueren der Strasse sicherer gestaltet werden.

- 3.7. Das Verkehrsaufkommen verändert sich lt. Aussage Hrn. Moosleitner nicht. Entsprechende Verkehrserhebungen sind durchzuführen und zu kontrollieren.
- 3.8. Zum Schutz der Anrainer sind die Grundlose Strasse und die Stadlerseestrasse mittels Tonnage- und Geschwindigkeitsbeschränkungen zu schützen, um Ausweichverkehr zu unterbinden. 30 km/h-Beschränkung und 3,5 Tonnen-Gewichtsbeschränkung, ausgenommen Zustelldienste, sind einzuführen.
- 3.9. Da die Altlast der Schottergrube anscheinend nicht gefährlich ist (für Grundwasser und Umwelt), bitten wir um schriftliche Bestätigung dieser Tatsache von Seiten der Landesgeologie. Sollte keine schriftliche Stellungnahme erfolgen fordern wir, dass diese Verdachtsfläche wieder in das Altlastenkataster aufgenommen wird.

4. Schutzwälle:

- 4.1. Wie können eventuell vorgesehene Einfriedungsmaßnahmen im Waldgebiet gestaltet werden, so dass in diesem Bereich der bestehende Baumbestand nicht geschädigt wird?

5. Retentionsbecken:

- 5.1. Da laut Auskunft des Bürgermeisters das Retentionsbecken unbedingt notwendig ist, um die Bevölkerung von Zehmemoos vor einem etwaigen „Jahrhundert“-Hochwasser zu schützen und möglichen Ängsten in der Bevölkerung entsprechend gegenzuwirken, muss zu diesem Zweck die bestehende Duswald-Grube möglichst rasch entsprechend den behördlichen Auflagen (Landesbescheid) als Retentionsbecken abgeböscht, aufbereitet und renaturiert werden.
- 5.2. Zur genauen Festlegung des notwendigen Volumens und der Ausgestaltung ist der entsprechende Landesbescheid vorzulegen.

6. Sonstiges:

- 6.1. Wir gehen immer noch davon aus, dass die Gemeinde den Beschluss über die Reduktion der Schutzzone entsprechend dem Amtsbericht korrigiert (Aufhebung und Abänderung der 300 m Schutzzone nur im Grünlandbereich Zanner, Göllner?).
- 6.2. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der BH sowie der Gemeinde bisher unternommen, die Missstände der bestehenden Betriebsstätte einzudämmen (Sicherung der Steilwände, Gefährdung des Grundwassers)?
- 6.3. Welchen Schwerpunkt im Verfahren werden der Bürgermeister und die Gemeindevertretung bei Streitpunkten setzen? Schutz der Interessen der Gemeinde (Einwohner, Ortsbild, Grundwasser, Verkehr) oder Schutz der Interessen der Fa. Moosleitner?
- 6.4. Welche Maßnahmen wird die Gemeinde ergreifen, damit die Fa. Moosleitner einseitige Maßnahmen vor Einbindung der Bürger unterlässt (z.B. Rodungen u.ä.)

Wir erwarten eine schriftliche Stellungnahme sowie ein Gespräch im Gemeindeamt vor Aufnahme jeglicher verfahrensbezogener Gespräche zwischen Gemeinde – BH + Fachdienststellen des Landes (Umwelt, Natur, Wasser, Verkehr...).

Der Termin sollte im Interesse der arbeitenden Bevölkerung zu einem für alle möglichen Zeitpunkt stattfinden, z.B. Freitag abends.

Wir gehen davon aus, dass der Bürgermeister und die Gemeinde bis zur Klärung dieser Forderungen und Fragen das anhängige Verfahren bei der Behörde ruhend stellen lässt.

Im Sinne einer konstruktiven und Ziel führenden Verfahrensabwicklung schlagen wir folgende Vorgehensweise vor:

1. Abstimmung der Vorgehensweise und der Verfahrenslinie der Gemeinde mit Bürgermeister, Gemeindevertretung und Bürgervertretern unter Ausschluss der Firma Moosleitner und deren Planungsfirmen. Daraus resultierend einen ehest möglichen verbindlichen Beschluss, der die Vorgehensweise der Gemeinde festhält.
2. Vorstellung des endgültigen Einreichprojektes der Firma Moosleitner gemeinsam mit der Gemeinde und den Bürgern der Gemeinde Lamprechtshausen.

Für die Bürgerinitiative